

# DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

**Nr. 02/10**

**21. Januar 2010**

## **1. DAV-Auftakt: Forderungen nach besserem Berufsgeheimnisträgerschutz**

Bei dem traditionellen Neujahrsempfang des DAV hat der DAV-Präsident, Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, einen besseren Berufsgeheimnisträgerschutz für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gefordert. Hier geht es um eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderung des § 160a StPO und um eine Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts auch bei Entbindung der Verschwiegenheitspflicht durch den Mandanten. Es komme dabei darauf an, die Zweiteilung der Anwaltschaft in Strafverteidiger auf der einen und der restlichen Anwaltschaft auf der anderen Seite aufzuheben und den Schutz vor staatlichen Überwachungsmaßnahmen auf die gesamte Anwaltschaft auszudehnen. Außerdem sollten die Anwältinnen und Anwälte immer dann zur Zeugnisverweigerung berechtigt sein, wenn dies im wohlverstandenen Interesse des Mandanten liegt. Auch dann, wenn der Mandant den Anwalt von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit.

Des Weiteren hat der DAV-Präsident in seiner Rede die Forderung des DAV aus dem Jahre 2008 bekräftigt, endlich wieder eine lineare Anpassung der Vergütungssätze vorzunehmen sowie weitere strukturelle Nachbesserungen am Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

In ihrer Erwiderung sagte die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zu, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Änderung des Berufsgeheimnisträgerschutzes schnell kommt. Hinsichtlich der Forderung nach einer Vergütungsanpassung sagte sie zumindest zu, dass die Politik sich diesem Thema annehmen werde.

Der Einladung des DAV zu seinem jährlichen Auftakt sind neben der Bundesjustizministerin, ihrer Staatssekretärin, des Parlamentarischen Staatssekretärs und weiterer Mitarbeiter des BMJ auch zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestages, angeführt von Siegfried Kauder, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, ebenso gefolgt, wie Vertreter des Berliner Abgeordnetenhauses, der Justizsenatorin, der Justiz, befreundeter Organisationen, der Medien und der Anwaltschaft.

## **2. Arbeitnehmerdatenschutz**

Der Arbeitsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins beschäftigt sich in seiner [Stellungnahme 2/2010](#) mit den Überlegungen zur Neuregelung eines eigenständigen Arbeitnehmerdatenschutzrechts, welches mit der Einführung des § 32 BDSG seinen Anfang gefunden hat. Er weist unter anderem auf das große Bedürfnis nach Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Nutzung von Telefon, E-Mail und Internet am Arbeitsplatz hin. Er fordert auch, dass ein neues Arbeitnehmerdatenschutzrecht einen eindeutigen Rahmen für die Zulässigkeit der privaten Nutzung der betrieblichen Kommunikationsmittel, der Zugriffsrechte des Arbeitgebers und deren Grenzen festlegen sollte.

## **3. Sie wollen kein Anwaltsblatt verpassen? Aktualisieren Sie ihre Kanzleidaten!**

Aktuelle Kanzleidaten sind nicht nur für die Deutsche Anwaltsauskunft wichtig. Das monatliche Anwaltsblatt erhalten Sie nur, wenn wir ihre aktuelle Adresse haben. Die Post sendet Zeitschriften nicht nach. Ihre Kanzleidaten können Sie bequem über die [DAV-](#)

[Onlineplattform](#) aktualisieren. Das gilt übrigens auch für Anwältinnen und Anwälte, die in keinem Anwaltverein sind, und gerne das März-Heft des Anwaltsblatts mit dem aktuellen Programm des 62. Deutschen Anwaltstags kostenlos und unverbindlich als Werbeheft erhalten wollen.

#### **4. Neujahrspäsent für Ihre Mandanten: Kalender für 2010 mit Motiven der DAV-Imagewerbung**

Aufgrund der hohen Nachfrage im Vorjahr wurde der DAV-Tischkalender für 2010 neu aufgelegt. Diesen können Sie als Werbegeschenk im [DAV-Shop](#) bestellen.

Der Kalender enthält zwölf beliebte Anzeigenmotive der DAV-Imagewerbung sowie ein Motiv als Deckblatt mit einem freien Feld für Ihren Kanzleistempel. So begleitet Ihr persönliches Werbemittel Ihre Mandanten durchs ganze Jahr.

Der DAV-Kalender kostet 3,95 EUR/Stück zzgl. Versandkosten.

---

*v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin*  
*Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)*  
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>  
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
Depesche Nr. 02/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV